

## Fall- und Spielschutzsand



Zwecks Gewährleistung einer gebotenen Sicherheit unterliegen öffentliche Kinderspielplätze strengen Anforderungen.

Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. So muss dafür gesorgt werden, dass der Spielplatz und die Spielplatzgeräte den Normen entsprechen und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Anlagen durchgeführt werden.

Nicht ganz unbeteiligt bei Unfällen an Spielgeräten ist der oft nicht vorhandene oder nicht funktionierende Fallschutz. Ein funktionierender Fallschutz, der stoßdämpfende Wirkungen aufweist und somit zur Vermeidung von Kopfverletzungen beiträgt, ist unerlässlich.

Sand und Kies 1/3 der Firma Peter Glindemann entsprechen diesen Anforderungen und sind nach

| DIN EN 1176-1 und  
| DIN EN 1177

geprüft



Wir hoffen Ihr Interesse an diesen sicheren Produkten geweckt zu haben.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

**Bestell-Telefon: 0800 – 75 77 55 5 (kostenfrei) oder 0 43 22 – 75 77 5**